

Anforderungen an den Inhalt der Gesuche

Grundsätzliches/Definitionen

- Der Anlass muss von Mitgliedern der SP/JUSO Kanton Zürich organisiert werden oder es müssen Mitglieder von SP/JUSO Kanton Zürich an der Organisation massgeblich beteiligt sein.
- Die Projekte müssen der Zweckbestimmung des Fonds entsprechen.
- Die Projekte müssen jüngere Menschen ansprechen. Es wird aber auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet.

Richtlinien

- Bezug zum Kanton Zürich: Die Projekte müssen im Kanton Zürich durchgeführt werden und dem Zweck des Fonds entsprechen (siehe Reglement Fonds für Jugend- und Nachwuchsförderung)
- In den Projekten dürfen Grundwerte und Positionen der SP nicht verletzt werden.

Formelles

Die Gesuchsunterlagen müssen enthalten:

- Projektbeschreibung
 - Ziel und Zweck des Anlasses
 - beantragter Geldbetrag
 - Budget
 - Kontaktperson
 - Zeitplan
 - andere beteiligte Organisationen sowie andere Geldquellen (beantragte und bewilligte).
-
- Nach Abschluss des Projektes muss ein Bericht mit Schlussrechnung zu Händen der Kommission abgegeben werden.
 - Die Eingabe des Projektes muss so früh wie möglich erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Fondskommission Beträge auch rückwirkend bewilligen.
 - Wenn das Projekt einen Gewinn abwirft, so ist dem Fonds ein angemessener Betrag zurückzuzahlen. Die Modalitäten werden mit den Verantwortlichen des entsprechenden Projekts vereinbart
 - Bei längerdauernden Projekten ist jährlich ein neues Gesuch mit Zwischenbericht einzureichen.